



HVBG

HVBG-Info 09/1993 vom 05.04.1993, S. 0786 - 0791, DOK 484.3/017-BSG

**Kriegerwitwen in der ehemaligen DDR haben keinen Anspruch auf
Witwenversorgung (§ 44 Abs. 2 BVG), wenn sie zweimal
wiederverheiratet waren
BSG-Urteil vom 11.12.1992 - 9a RV 7/92**

Kriegerwitwen in der ehemaligen DDR haben dann keinen Anspruch auf
Witwenversorgung (§ 44 Abs. 2 BVG), wenn sie zweimal
wiederverheiratet waren;

hier: BSG-Urteil vom 11.12.1992 - 9a RV 7/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 11.12.1992 - 9a RV 7/92 - folgendes
entschieden:

Leitsatz

Der Witwe des an Schädigungsfolgen verstorbenen Beschädigten, die
sich zum zweitenmal wiederverheiratet hat, steht auch dann kein
Anspruch auf wiederaufgelebte Witwenrente zu, wenn sie vor der
zweiten Wiederverheiratung wiederaufgelebte Witwenrente nicht
bezogen hat. Das gilt auch dann, wenn der Nichtbezug darauf
beruht, daß die Witwe ihren Wohnsitz in der ehemaligen "DDR"
hatte.